

TTIP ...

- # ist intransparente Hinterzimmerpolitik großer Handelsunternehmen und Verbände zu Lasten der Bürger.
- # hebelt demokratische Entscheidungen der Regierungen durch privilegierte Klagerechte für Investoren aus.
- # minimiert den Verbraucherschutz zum Vorteil von Konzernen und zum Nachteil der Bürger.
- # setzt restriktiveren Urheberrechtsschutz im Sinne großer Unterhaltungsindustrien durch. Dem Nutzer droht die Verletzung seiner Privatsphäre und die rücksichtslose Durchsetzung von Konzerninteressen im Internet.
- # verspricht Jobwunder, obwohl alle bisherigen Freihandelsabkommen das Gegenteil bewirkt haben.
- # verschlechtert das höhere Niveau der Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards in der EU. Wir bekommen die schlechteren US-Standards.
- # zementiert die Macht ökonomischer Interessen über Demokratien und damit über die Bürger.
- # kann faktisch nicht rückgängig gemacht werden, wenn es erst einmal umgesetzt ist.
- # kann die gesetzten Erwartungen nicht erfüllen, wie das Handelsabkommen NAFTA zwischen den USA und Mexiko (unterzeichnet 1994) gezeigt hat. Dort stiegen die Arbeitslosenzahlen, die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe sank erheblich und das Wirtschaftswachstum blieb aus.

BEZEICHNEND

Der Hamburger Senat und Bürgermeister Olaf Scholz – nebenbei stellvertretender SPD-Bundesvorsitzender – schweigen beharrlich zu dem Thema.

WAS SOLL UNS TTIP BRINGEN?

Wohlwollende Studien sagen ein mögliches Wirtschaftswachstum von 0,5 % in 10 Jahren, also durchschnittlich weniger als 0,05 % pro Jahr, voraus. Der Effekt wäre in diesen Größenordnungen vermutlich nicht einmal messbar.

Das Abkommen soll Zölle senken oder abschaffen. Diese befinden sich zwischen den USA und der EU aber sowieso schon auf einem recht niedrigen Niveau.

Die Befürworter betreiben allerhand Kaffeesatzleserei um zu behaupten, dass durch TTIP das Durchschnittseinkommen der Bürger steigen wird. Allerdings kommen auch sie nur auf einen durchschnittlichen Zuwachs von wenigen Euro pro Person und Monat, der sich außerdem aller Voraußicht nach allein auf die höheren Einkommensschichten konzentrieren wird.

Es gibt vage Versprechen von mehreren 100.000 neuen Jobs, ohne konkrete Zahlen anzuführen oder zu sagen, was für Arbeitsplätze das sein sollen. Naheliegend ist, dass etwaige neue Arbeitsplätze mit Abstrichen in Lohn- und Sozialstandards erkauf werden.

Unterschiedliche Standards – sogenannte nicht-tarifäre Handelshemmnisse – kosten Zeit und Geld für verschiedene Prüf- und Genehmigungsverfahren und sollen daher vereinheitlicht werden. Dazu zählen u.a. Auflagen zu Qualität und Grenzwerten, Datenschutz, Lizzenzen, Kennzeichnungspflichten, Standards zum Arbeits-, Verbraucher- oder Umweltschutz, zur Gesundheitsvorsorge und zur Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand.

SELBSTORGANISIERTE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE

Gegen TTIP und das verwandte Abkommen mit Kanada CETA hat sich eine breite Bewegung mit mittlerweile etwa 230 Organisationen aus 21 EU-Staaten gegründet, darunter die deutsche und mehrere andere europäische Piratenparteien.

Dieses Bündnis beabsichtigte, eine offizielle Europäische Bürgerinitiative (EBI) bei der Europäischen Kommission einzureichen, wofür innerhalb eines Jahres eine Million Unterstützer aus mindestens sieben EU-Staaten notwendig wären.

Die Kommission lehnte die EBI jedoch unter fadenscheinigen Gründen ab. Deswegen läuft die Initiative jetzt selbstorganisiert weiter und hat die erste halbe Million Unterstützer innerhalb einer Woche erreicht!

Unterstützung ist möglich per Unterschriftenliste oder online unter stop-ttip.org.

**TTIP:
DEMOKRATIE
IST KEINE
HANDELSSWARE**

**JETZT UNTERZEICHNEN
STOP-TTIP.ORG**



HINTER VERSCHLOSSENEN TÜREN

Die USA und die Europäische Union verhandeln derzeit hinter verschlossenen Türen das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP/TAFTA (Trans Atlantic Trade and Investment Partnership / Transatlantic Free Trade Agreement).

In über 30 Arbeitsgruppen wird zu einzelnen Fragekomplexen beraten. Gut 600 Wirtschaftslobbyisten verhandeln mit dem zuständigen EU-Kommissar und dem US-Handelsminister und können ihre Positionen und Vorschläge einbringen. Sie erhalten sogar Zugang zu wichtigen Dokumenten, die nicht einmal den Regierungen der einzelnen EU-Staaten vorliegen.

Unsere gewählten nationalen Parlamente haben kein Mitspracherecht bei der Gestaltung der größten Freihandelszone der Welt. Auch der Ausschuss des EU-Parlaments sowie Vertreter von NGOs wie Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden sind ausgeschlossen.

Nach Abschluss der Verhandlungen wird den europäischen Regierungen ein 2600 Seiten langes Vertragswerk vorgelegt, das nur noch unterschrieben, aber nicht mehr diskutiert werden kann.

In Deutschland hat sich die Große Koalition bereits im Koalitionsvertrag für TTIP ausgesprochen, ohne den Inhalt der geheimen Verträge im Detail zu kennen.

WARUM IST DAS FREIHANDELSABKOMMEN SO GEFÄHRLICH?

Die größten Gefahren sind der Abbau von „nicht-tarifären Handelshemmissen“ und der sogenannte Investorenschutz. Alle Unterzeichnerstaaten müssen ihre nationalen Gesetze und Regelwerke an die vereinbarten Vorgaben im TTIP-Abkommen anpassen.

Sollten Staaten, Länder und Gemeinden an ihrem Gesetz, ihrer Regelung oder Verordnung festhalten, haben Investoren das Recht, diese auf „prognostizierte, entgangene Gewinne“ bzw. Schadensersatz zu verklagen, und zwar vor einem sogenannten Investor-Staats-Schiedsgericht (ISDS), einer „Gerichtsbarkeit“, die parallel zum öffentlichen Recht besteht.

Die politische Brisanz dieser Schiedsgerichte ist kaum abzuschätzen: In so einem Tribunal vertreten Anwälte großer Wirtschaftskanzleien mal den angeklagten Staat, mal den Investor, und mal spielen sie den „Richter“. Demokratisch legitimierte Staaten würden zu Strafzahlungen verurteilt, weil sie Gesetze zum Schutz ihrer Bürger und Bürgerinnen erlassen. Eine Berufungsinstanz gibt es nicht. Die Verfahren sind aber so teuer, dass nur Großkonzerne sie sich leisten können, kleine und mittelständische Unternehmen jedoch kaum. Bereits in der Vergangenheit haben diese ISDS-Klauseln zu folgenreichen Klagen von Konzernen gegenüber Demokratien geführt.

Die ursprüngliche Intention der ISDS war übrigens der Schutz von Investitionen in totalitären Regimes. Derartiges Misstrauen gegenüber den rechtsstaatlichen Institutionen in den USA und der EU ist aber völlig unangebracht. Als Folge stehen übrigens amerikanischen Konzernen damit mehr Klagerechte gegenüber unserem Gemeinwesen zu als hiesigen Unternehmen.

TTIP bedroht die demokratischen Grundrechte auf beiden Seiten des Atlantiks zugunsten von Investoreninteressen.

EINIGE BEISPIELE

GENFOOD

Genfood auf europäischen Äckern und Tellern ist, unter Auflagen, schon heute nach EU-Richtlinien zulässig. Länder können aber auch festlegen, dass gar kein genetisch verändertes Saatgut angebaut werden darf. Dieses nationale Recht könnte ausgehebelt werden, wenn Schiedsgerichte nichts anderes als Handelshemmisse darin sehen.

DASEINSFÜRSORGE

Lebenswichtige Güter und Dienstleistungen im Besitz der öffentlichen Hand, wie Wasserversorgung und Krankenhäuser, könnten von Investoren als nicht-tarifäres Handelshemmnis gesehen werden, und damit noch stärker als in der Vergangenheit ein Opfer von Privatisierungen werden.

URHEBERRECHT

Bereits im gescheiterten Handelsabkommen ACTA hat die Unterhaltungsindustrie massive Forderungen zur Durchsetzung ihrer Verwertungsrechte eingebracht. Sie wird auch bei TTIP Netz sperren, Trojaner und Rootkits zum Ausspähen der Download-Aktivitäten der Nutzer fordern.

FRACKING

Das mittels umweltbelastenden Chemikalien und unter hohem Wasserdruk geförderte Erdgas soll nicht nur importiert, sondern Fracking soll auch in Europa ermöglicht werden.

PATENTE

Mit TTIP werden die US-Patente auch hier in Europa gültig. Generika (wirkungsgleiche Medikamente) könnten erst deutlich später auf den Markt kommen. Auch ist das Patentrecht in den USA weit umfassender als hierzulande: Geschäftsideen, Designs, Software, Saatgut, menschliche Gene, triviale Konzepte – nahezu alles lässt sich dort patentieren und monopolisieren.

REGULATORISCHE KOOPERATION „LIVING AGREEMENT“

Im Rahmen einer „regulatorischen Kooperation“ sollen auch zukünftige Gesetzesvorhaben davon abhängen, ob sie vielleicht einen Einfluss auf den transatlantischen Handel hätten. Amerikanische Konzerne müssten dann im Extremfall frühzeitig konsultiert und um Erlaubnis gebeten werden, um hier ein Gesetz zu ändern.

STOP-TTIP.ORG

